

# Beschäftigungssicherung durch Tarifbindung

Nachdem Infineon am 12.11.2008 ohne Vorwarnung die Tarifbindung durch den Austritt aus dem Arbeitgeberverband (VBM) erklärt hat, sahen sich die gewerkschaftlichen Kräfte bei Infineon gemeinsam mit der IG Metall München gezwungen, schnell zu handeln. An den Standorten Campeon und Perlach wurden noch am 13.11.2008 in Mitgliederversammlungen betriebliche Tarifkommissionen gewählt. In diesen Mitgliederversammlungen wurde zudem beschlossen, dass Infineon entweder zurück in den Flächentarifvertrag geht, oder einen Anerkennungstarifvertrag unter Einbeziehung der aktuellen Tarifforderung in der Metall- und Elektroindustrie mit der IG Metall abschließt. Diese Forderung mit einem konkreten Termin für Verhandlungen wurde auf den an beiden Standorten durch-

geführten außerordentlichen Betriebsversammlungen am 14.11.2008 Vertretern des Unternehmens übergeben.

## Spontaner Protest

Mit einem spontan durchgeführten Protest vor den Toren des Casinos am Campeon zeigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sich die Belegschaft diesen Schritt des Unternehmens nicht gefallen lassen will. Die in den Forderungsschreiben an die Geschäftsleitung beinhalteten Verhandlungstermine ließ das Unternehmen ungenutzt verstreichen. Stattdessen teilte Vorstandssprecher Peter Bauer in einem eiligst anberaumten All-Hands-Meeting den Beschäftigten mit, dass es nur eine Nullrunde gebe und sich ansonsten ja nichts ändere. Mehr noch: Man »wolle sich mit der IG

Metall an einen Tisch setzen.« Was darunter zu verstehen ist, konnte man dann in Schreiben sehen, die in den darauffolgenden Tagen bei den IG Metall Verwaltungsstellen München und Regensburg sowie bei der Bezirksleitung der IG Metall in Bayern eingingen. Der Infineon Vorstand teilte mit, man wäre bereit, mit der IG Metall Bezirksleitung Bayern zu »diskutieren.« Kein Wort von Verhandlungen oder konkreten Terminvorschlägen.

Für uns stellt sich die Frage: Will der Vorstand bewusst Zeit verzögern und den im Betrieb angekommenen Konflikt bewusst aussitzen?

Das einzige Mal, wo das Unternehmen deutlich wurde, war in besagtem All-Hands-Meeting. Da betonte Peter Bauer, dass künftig ausschließlich das Unternehmen bestimmen will, ob, wer, wie viel, wann bekommt.

In der wirtschaftlich schwierigen Situation von Infineon setzt das Unternehmen lieber auf Konfrontation statt auf Kooperation. Statt mit den Beschäftigten und der IG Metall gemeinsam einen Weg zu finden, das Unternehmen aus der Krise zu manövrieren, will es lieber die Beschäftigten von der normalen und gerechten Entgeltentwicklung der Metall- und Elektroindustrie abkoppeln und in eigener Willkür über Entgelterhöhungen entscheiden.

So kann man mit seiner Belegschaft nicht umgehen. Dagegen wehren sich die Mitglieder der IG Metall.



Foto: Werner Bachmeier

# Besser mit Tarifvertrag

Wenn die vergangenen Wochen eines deutlich gemacht haben, dann, dass die Beschäftigten bei Infineon nicht vor vollendete Tatsachen gestellt, sondern anständig beteiligt werden wollen. Dafür steht die IG Metall. Beschäftigungssicherung wird es nur auf der Basis einer Tarifbindung geben.

## Gesetzliche und tarifliche Ansprüche

### Urlaub

Gesetz:

24 Werktage (incl. Samstag) also vier Wochen

Tarif:

**30 Arbeitstage (ohne Samstag) also sechs Wochen**

### Sonn- und Feiertags-, Nachtarbeits- und Mehrarbeitsvergütung

Gesetz:

keine Regelung

Tarif:

**genau geregelt, wer, wann, wie viel Zuschläge bekommt**

### Altersteilzeit

Gesetz:

Die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit entfällt unwiderruflich zum 31.12.2009. Dadurch entstehen den betroffenen Kolleginnen und Kollegen erhebliche finanzielle Nachteile.

Tarif:

**Mitglieder der IG Metall haben durch den Tarifvertrag einen gesicherten Rechtsanspruch auf die Altersteilzeit. Die Aufstockungsbeträge, die im Tarifvertrag vereinbart wurden, sind höher als die gesetzlich vorgesehenen.**

### Übernahme der Auszubildenden

Gesetz:

keine Regelung

Tarif:

**Übernahme für 12 Monate**

### Wie ist das mit der Nachwirkung des Tarifvertrages?

Tarifverträge gelten nur für Arbeitgeber im Arbeitgeberverband und Gewerkschaftsmitglieder. Für Mitglieder der IG Metall gelten die vor dem Verbandsaustritt wirksamen Tarifverträge unmittelbar und zwingend, d.h. es kann nicht rechtswirksam auf diese Rechte verzichtet werden. Tritt nun ein Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband aus, so ist er nach wie vor an alle bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifverträge unmittelbar und zwingend gebunden. Nicht-Mitglieder können also auch nach diesem Austritt durch Beitritt zur IG Metall diese Tarifbindung erreichen. Ansonsten gilt für Nicht-Mitglieder dasselbe wie schon immer: Sie haben in der Vergangenheit von praktizierter Gleichbehandlung profitiert. Es konnten aber schon immer rechtswirksam schlechtere Arbeitsbedingungen vereinbart werden. Mit dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband hat das Unternehmen dokumentiert, dass es eigene Wege bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen gehen will. Abweichende individuelle Vereinbarungen sind zulässig und die gängige Praxis nach Verbandsaustritten. Wer das für bloße Theorie hält, sollte sich klar machen, dass der Arbeitgeber in einem laufenden Arbeitsverhältnis genügend Gelegenheiten hat, seine Interessen durchzusetzen.

men Tarifverträge unmittelbar und zwingend, d.h. es kann nicht rechtswirksam auf diese Rechte verzichtet werden. Tritt nun ein Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband aus, so ist er nach wie vor an alle bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifverträge unmittelbar und zwingend gebunden. Nicht-Mitglieder können also auch nach diesem Austritt durch Beitritt zur IG Metall diese Tarifbindung erreichen. Ansonsten gilt für Nicht-Mitglieder dasselbe wie schon immer: Sie haben in der Vergangenheit von praktizierter Gleichbehandlung profitiert. Es konnten aber schon immer rechtswirksam schlechtere Arbeitsbedingungen vereinbart werden. Mit dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband hat das Unternehmen dokumentiert, dass es eigene Wege bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen gehen will. Abweichende individuelle Vereinbarungen sind zulässig und die gängige Praxis nach Verbandsaustritten. Wer das für bloße Theorie hält, sollte sich klar machen, dass der Arbeitgeber in einem laufenden Arbeitsverhältnis genügend Gelegenheiten hat, seine Interessen durchzusetzen.

men Tarifverträge unmittelbar und zwingend, d.h. es kann nicht rechtswirksam auf diese Rechte verzichtet werden. Tritt nun ein Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband aus, so ist er nach wie vor an alle bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifverträge unmittelbar und zwingend gebunden. Nicht-Mitglieder können also auch nach diesem Austritt durch Beitritt zur IG Metall diese Tarifbindung erreichen. Ansonsten gilt für Nicht-Mitglieder dasselbe wie schon immer: Sie haben in der Vergangenheit von praktizierter Gleichbehandlung profitiert. Es konnten aber schon immer rechtswirksam schlechtere Arbeitsbedingungen vereinbart werden. Mit dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband hat das Unternehmen dokumentiert, dass es eigene Wege bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen gehen will. Abweichende individuelle Vereinbarungen sind zulässig und die gängige Praxis nach Verbandsaustritten. Wer das für bloße Theorie hält, sollte sich klar machen, dass der Arbeitgeber in einem laufenden Arbeitsverhältnis genügend Gelegenheiten hat, seine Interessen durchzusetzen.

**Aktuelle Informationen:**  
[www.dialog.igmetall.de/infineon](http://www.dialog.igmetall.de/infineon)

**Online-Beitritt zur IG Metall:**  
[www.igmetall-bayern.de](http://www.igmetall-bayern.de)

## Ich möchte Mitglied der IG Metall werden.

Name	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>	Bankleitzahl	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>		Bank	<input type="text"/>	
	Straße	PLZ	Wohnort		
Betrieb	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>	Bruttoeinkommen	<input type="text"/>
tätig als	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beitragshöhe
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
	Gew. Arbeitnehmer/in	Kaufm. Angestellte/r	Techn. Angestellte/r	Sonst. Angestellte/r	Meister/in
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ingenieur/in Informatiker/in
	Vollzeit	Teilzeit	Student/in	Azubi	

Bitte abgeben bei den Vertrauensleuten der IG Metall, dem IG Metall-Betriebsrat oder an die IG Metall-Verwaltungsstelle senden.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliederbeitrag von 1 % des Bruttoverdienstes bei Fälligkeit von meinem Girokonto einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben meine Daten mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Dieser Antrag kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden.